

Die Carl-Schurz-Grundschule und die Waldgeister sind ein Ort, an dem sich viele Menschen begegnen, miteinander arbeiten und lernen. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie das faire Austragen von Konflikten sind für ein reibungsloses Zusammenleben notwendig. Dies verlangt gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Für das Herstellen der Schulgemeinschaft und die Schaffung einer harmonischen Schulumgebung tragen wir alle Verantwortung. Die Einhaltung bestimmter Umgangsformen und Regeln in den vielfältigen Schulsituationen ist notwendig und wünschenswert. Deshalb gilt an der Carl-Schurz-Grundschule und bei den Waldgeistern folgender Grundsatz:



An der Carl-Schurz-Grundschule und bei den Waldgeistern gibt es Regeln, an die sich jeder halten muss. Sollte ich eine Regel vergessen und mich nicht daran halten, so hat das Folgen für mich!

Wenn ...

<p>... ich in unserer Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> >das Schulgebäude nicht vom Hof aus betrete, >das Schulgelände während der Unterrichtszeit eigenmächtig verlasse, >den Hort nicht über den Hof aufsuche, >über die Zäune klettere, >das Handy anschalte, >mit dem Roller oder mit Skates fahre, >beim Raumwechsel nicht leise und langsam durch das Schulhaus gehe, >im Schulhaus tobe, >die Grünanlagen betrete, >Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorge oder anderen etwas wegnehme,... 	<p>... ich im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> >die Ruhe der anderen Kinder störe, >den Raum ohne besonderen Grund verlasse, >ständig unaufmerksam bin, >die vereinbarten Klassenregeln breche, >nicht sorgsam mit dem Eigentum anderer und der Schule umgehe, >Kaugummi kaue oder >eine Mütze trage, ... 	<p>... ich vor dem Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> >nicht pünktlich im Klassenraum bin oder >zu spät von der Hofpause zurückkehre, ... 	<p>... ich in der Pause</p> <ul style="list-style-type: none"> >im Schulgebäude bleibe, >nicht zügig auf den Hof gehe, >bei Schlechtwetterpausen trotzdem auf den Hof gehe oder >bei den Fahrradständern bin, ...
--	---	---	--

dann ...

... werde ich **ein Mal** ermahnt. Verletze ich weiter die Regeln, werde ich **ein zweites Mal** ermahnt. Bei der **dritten Ermahnung** muss ich für die Folgen gerade stehen und das, was ich getan habe, wieder gut machen: Ich fülle das **Vorfallblatt** aus! Sollte ich das Vorfallblatt nicht ausfüllen, werden meine Eltern über mein Fehlverhalten informiert! **Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln gelten die Maßnahmen der nächsten Stufe.**

Wenn ich an unserer Schule...

- >mit Steinen, Eichel, Ästen, Schneebällen und ähnlichen Dingen werfe,
- >spitze und gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeug usw.) mitbringe,
- >Dinge mutwillig zerstöre,
- >rücksichtslos handle,
- >andere körperlich oder verbal attackiere
- >andere wegen ihrer Meinung, Herkunft, Kleidung oder wegen ihres Aussehens ausgrenze (Mobbing),
- >anderen ihr Eigentum wegnehme,
- >den Unterricht auch nach Ermahnung störe oder
- >jemandem Schaden zufüge,...

dann ...

- >werden meine Eltern ohne weitere Verwarnung informiert!
- >muss ich sofort das Vorfallblatt ausfüllen!
- >greifen die Erziehungsmaßnahmen nach §62 des Schulgesetzes, also:

- >>das erzieherische Gespräch,
- >>gemeinsame Absprachen,
- >>der mündliche Tadel,
- >>die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- >>die vorübergehende Einziehung von Gegenständen!

>kommen auch die Konfliktlotsen zum Einsatz!

Wenn ich an unserer Schule ...

gegen die Regeln der ersten beiden Stufen

- >wiederholt,
- >in rücksichtsloser Form,
- >bewusst

verstoße, ...

dann ...

- >werden meine Eltern zu einem persönlichen Gespräch in die Schule eingeladen!
- >bekomme ich einen Eintrag in meine Schülerakte!
- >greifen die Ordnungsmaßnahmen nach §63 des Schulgesetzes, also:

- >>der schriftliche Verweis,
- >>der Ausschluss vom Unterricht,
- >>die Umsetzung in eine andere Klasse,
- >>die Überweisung in eine andere Schule!

>wird auch das Jugendamt zur Beratung hinzugezogen!